VORSTANDSBESCHLUSS

der techbold technology group AG

Sachverhalt

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der techbold technology group AG ("Gesellschaft") vom 7. Juli 2021 wurde der Vorstand der Gesellschaft gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 777.512,00 durch Ausgabe von bis zu 777.512 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre – mit Zustimmung des Aufsichtsrates – ganz oder teilweise auszuschließen.

Die Gesellschaft führte im Oktober 2022 eine Barkapitalerhöhung unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durch ("Bezugskapitalerhöhung 2022"). Innerhalb der Bezugsfrist von 4. Oktober 2022 bis 18. Oktober 2022 (jeweils einschließlich) gingen der Gesellschaft unterfertigte Zeichnungsscheine von insgesamt 146 bezugsberechtigen Aktionären zu, die sich darin verpflichteten, insgesamt 50.524 Stück Junge Aktien im Wege der Bezugsrechtsausübung zu einem Bezugspreis von EUR 13,- je Stück und unter einem Bezugsverhältnis von 35 : 3 zu zeichnen und zu übernehmen. Während der angegeben Bezugsfrist wurden 103.156 Stück junge Aktien nicht von bezugsberechtigten Aktionären bzw. Inhabern von Bezugsrechten bezogen und konnten somit im Rahmen einer Privatplatzierung vom Vorstand zugeteilt werden.

Diese verbleibenden 103.156 Stück Junge Aktien wurden daraufhin im Rahmen eines Privat Placements ausgewählten Investoren zu denselben Konditionen wie zuvor den bezugsberechtigten Aktionären angeboten. Im Rahmen dieses Private Placements haben sich 87 Investoren dazu verpflichtet, sämtliche verbleibenden 103.156 Stück Junge Aktien zu zeichnen und zu übernehmen.

Insgesamt wurden daher im Zuge der Bezugskapitalerhöhung 2022 153.680 junge Aktien gezeichnet. Der entsprechende Firmenbuchantrag auf Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. November 2022 zum Firmenbuch eingereicht.

Während und im Zusammenhang mit der Bezugskapitalerhöhung 2022 sind noch weitere Investoren sowie bestehende Aktionäre auf den Vorstand der Gesellschaft zugekommen und haben ebenfalls Interesse an einer Zeichnung von Aktien der Gesellschaft angemeldet. Um auch diesen interessierten Investoren die Möglichkeit zu geben, in Aktien der techbold technology group AG zu investieren, fasst der Vorstand folgende Beschlüsse:

Beschlüsse

- 1. Der Vorstand macht von der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 erteilten Ermächtigung Gebrauch und erhöht das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu Nominale EUR 53.850 durch Ausgabe von bis zu 53.850 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Stückaktie.
- **2.** Der Ausgabebetrag je junger Aktie beträgt EUR 13,--.
- 3. Die Ausgabe der jungen Aktien erfolgt unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts gemäß § 153 Absatz 1 AktG. Ein entsprechender Bericht wird mit Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie auf der Homepage der Gesellschaft am 10. November 2022 veröffentlicht.
- 4. Die jungen Aktien werden im Rahmen einer prospektfreien privaten Platzierung Investoren angeboten; die jungen Aktien werden unter Anwendung des Ausnahmetatbestands des Art 1 Abs 4 lit. b. der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) an nicht mehr als 149 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedsstaat angeboten.

Wien, 9. November 2022

Der Vorstand

Damian Izdebski

Gerald Reitmayr

Roland Starha